Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Donnerstag, den 05.11.2026; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:44 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender
Klaas, Horst-Peter

Gemeindevertreter
Broßmann, Marc
Engelhard, Axel
Gladbach, Thomas

wählbare Bürgerin
Gafarovas, Olga

wählbarer Bürger
Bergmeier, Jörn
Kalski, Arne
Mirow, Thomas

Pool-Vertretung
Slopianka, Marcus

Bürgermeister
Gabriel, Dennis

Schriftführer
Jaeger, Markus

Seniorenbeirat
Frieler, Norbert
Jacobsen, Klaus
Ongrowski, Gudrun
Tastekin, Tacettin
Zuther, Waltraud

Abwesend waren:

stellv. Ausschussvorsitzender
Johannsen, Matthias

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

3) Niederschrift der letzten Sitzung

4) Einwohnerfragestunde

5) Bericht aus der Verwaltung und Finanzlage

6) 2. Nachtragshaushaltssatzung nebst Ergebnis- und Finanzplan 2026

7) Haushaltssatzung 2027 nebst Ergebnis- und Finanzplan

8) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Klaas, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Ebenfalls stellt der Vorsitzende fest, dass ein Mitglied des Ausschusses fehlt aber dessen Vertretung anwesend ist. Herr Klaas stellt damit die Beschlussfähigkeit fest..

2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende berichtet von der letzten Sitzung des Finanzausschusses und gibt die beiden getroffenen Beschlüsse bekannt.

1) Verkauf Ladeinfrastruktur
 Es wurde einstimmig die Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung gefasst, dass das Angebot der Stadtwerke für den Kauf der Ladeinfrastruktur zum 01.01.2027 angenommen werden soll. Der Bürgermeister wurde für die Vertragsverhandlungen ermächtigt.
2) Vertragsangelegenheiten EEG
 Es wurde einstimmig die Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung gefasst, dem Vertragsentwurf zur finanziellen Beteiligung an der Windkraftanlage der Windpark Wangelau GmbH & Co. KG zuzustimmen.

3) Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung bestehen keine Einwände.

4) Einwohnerfragestunde

Mangels öffentlicher Beteiligung liegen kein Fragen vor.

5) Bericht aus der Verwaltung und Finanzlage

Herr Jaeger erhält das Wort und berichtet über die nachstehenden Themen aus der Verwaltung:

L205 außerorts:
Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und die ersten beiden Abschlagsrechnungen sind beglichen. Für die zweite Abschlagsrechnung steht die Erstattung des LBV noch aus. Herr Schmidt aus dem Bauamt steht hier in Kontakt mit dem LBV.

Neue Finanzsoftware:
Zum 01.01.2028 strebt die Verwaltung die Einführung einer neue Finanzsoftware an, da die bisherige Lösung in die Jahre gekommen ist und der Support mittelfristig eingestellt wird. Es werden sich hier die Produkte der drei führenden Hersteller angeschaut. Zunächst erfolgt die Vorstellung durch Vertriebsmitarbeiter der Hersteller, dann besucht eine Arbeitsgruppe der Kämmerei umliegende Verwaltungen, bei denen die Software bereits im Einsatz ist und zum Schluss werden die drei Lösungen durch Testumgebungen selbst getestet.
Eine Softwarelösung bietet auch ein Tool für die Liegenschaften an, was dem Fachbereich 4 vorgestellt wurde. Da dieses Modul auf hohen Zuspruch gestoßen ist und eine einheitliche Softwarelösung über das gesamte Amt erstrebenswert sein könnte, wird dieser Anbieter derzeit favorisiert. Kostenseitig wäre dieser Anbieter die mittlere Lösung.

Herr Kalski bittet um Auskunft, ob auch open source Systeme bewusst in die Auswahl einbezogen werden würden. Herr Jaeger kann dazu keine Auskünfte geben, da dies in der Entscheidungsmatrix kein Punkt darstellt. Allerdings stehen die Zertifizierung der Software und die Möglichkeit, cloudbasiert zu arbeiten in der Entscheidungsmatrix.

Steuerschätzung Oktober:
Die Steuerschätzung geht auf den Bund, das Land und die Kommunen im Allgemeinen ein. Da die in dere Schätzung genannten Entwicklungen der derzeitigen Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinde entgegen stehen, wurde die Steuerschätzung nicht vertieft dargestellt.

Verfassungsbeschwerde gegen FAG:
137 Gemeinden haben sich zusammen für eine Verfassungsbeschwerde gegen das FAG entschlossen. Begründung der Beschwerde war, dass Liquiditätsschwache Gemeinden im FAG benachteiligt werden würden. Die Beschwerde wurde durch das Landesverfassungsgericht abgewiesen.

Mögliche Anhebung der Kreisumlage:
Am 2.11.2026 hat der Landrat angekündigt, dass eine Erhöhung der Kreisumlage um 3,5 % angedacht sei. Die Kommunen haben bis zum 22.11.26 die Möglichkeit einer Stellungnahme. Von dieser Möglichkeit wird das Amt Büchen für seine Gemeinden Gebrach machen und sich entschieden gegen diese Erhöhung aussprechen.

Neuberechnung Umsatzsteueranteile:
Bei dem Verteilungsschlüssel der Umsatzsteueranteile für die Haushaltsplanung der Folgejahre gab es landesseitig einen Fehler. Die Korrektur wird zur Nächsten Sitzung in den Haushaltsentwurf eingearbeitet.

6) 2. Nachtragshaushaltssatzung nebst Ergebnis- und Finanzplan 2026

Herr Jaeger erläutert die Beschlussvorlage:

Der 2. Nachtragshaushalt 2026 erwartet ein negatives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 1.389, das aus der bestehenden Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Dabei erwirtschaftet die Gemeinde einen negativen Finanzhaushalt, so dass TEUR 954 liquide Mittel abfließen. Der Liquiditätsstand der Gemeinde wird zum Ende des Jahres mit TEUR 5.330 erwartet.

Ergebnishaushalt:
Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben konnten um TEUR 1.529 gesteigert werden. Dies ist im Wesentlichen auf um TEUR 1.500 höhere Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen. Die Mehreinnahmen resultieren nicht aus dem Berichtsjahr, sondern aus Nachveranlagungen für das Jahr 2024 in Höhe von TEUR 1.780.

Die um TEUR 154 höheren Erträge aus öffentlichen Leistungsentgelten sind in Höhe von TEUR 71 auf höhere Eintrittsgelder im Schwimmbad zu begründen. Darüber hinaus werden die Benutzungsgebühren im Bereich Wasser und Abwasser aus den Umlandgemeinden um TEUR 73 höher erwartet.

Der Mehrerlös im Bereich der sonstigen Erlöse ist mit TEUR 269 aus Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken begründet.

Damit konnte die Ertragsseite der Gemeinde um TEUR 2.006 gegenüber den geplanten Erträgen gesteigert werden.

Die eingesparten Personalkosten sind in Höhe von TEUR 83 auf die kostenrechnenden Einheiten zurückzuführen und in Höhe von TEUR 70 auf den Bauhof.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten um TEUR 45 auf TEUR 2.610 reduziert werden. Im Wesentlichen werden hier die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten abgebildet. Im Bereich der Wasserversorgung konnten Unterhaltungskosten in Höhe von TEUR 128 reduziert werden. Gegen diese positive Entwicklung stehen um TEUR 30 höhere Bewirtschaftungskosten im Klärwerk und TEUR 28 für Reparaturen an der Brücke Müssener Stieg.

Die Transferaufwendungen konnten in Summe um TEUR 113 gesenkt werden. Dies ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass die Schulverbandsumlage für das Berichtsjahr um TEUR 407 gesenkt werden konnte. Ursächlich ist hierbei eine Förderung für die OGTS in Höhe von EUR 2,45 Mio. Aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen muss jedoch mit einer um TEUR 148 höheren Gewerbesteuerumlage gerechnet werden. Zusätzlich fällt die KiTa-Umlage des Amtes um TEUR 182 höher aus.

Aufgrund der geringer zu erwartenden Darlehensaufnahme, werden um TEUR 45 geringere Zinsaufwendungen erwartet.

Somit ergibt sich in Summe ein um TEUR 2.071 besseres Jahresergebnis, was durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann. Für das Haushaltsjahr 2027 verbleibt somit ein Ausgleichspotential in Höhe von TEUR 2.107. Dieses Potential wird den Annahmen entsprechend nicht ausreichen, um das erwartete Jahresergebnis 2027 auszugleichen.

Finanzplan:
Der Finanzplan sieht für das Jahr 2026 eine Reduzierung der frei verfügbaren Liquiden Mittel in Höhe von TEUR 1.004. Für die beiden folgenden Planjahre steigt der Abbau der freien Liquiden Mittel auf jeweils über TEUR 2.200 so dass sich die freie Liquidität bis zum Jahr 2029 auf TEUR -19 reduziert. Diese negative

Liquidität würde sich durch zu erwartende Fehlbetragszuweisungen ab dem Jahr 2028 für das Haushaltsjahr 2027 ausgleichen.

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwartet die Gemeinde für das Jahr 2026 einen Liquiditätsüberschuss in Höhe von TEUR 1.519. Dieser ist im Wesentlichen bedingt durch die höhere Gewerbesteuereinnahme. Diesem Liquiditätszugang stehen für TEUR 2.488 Auszahlungen für Tilgungen gegenüber. Der die Einnahmen übersteigende Liquiditätsabfluss muss aus den noch bestehenden freien Liquiden Mitteln bedient werden. Da der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Folgejahren sinkt, steigt der Abfluss der freien Liquidität. Hier ist es positiv, dass durch das neue Gewerbegebiet erwartet werden kann, dass sich die dort ansiedelnden Unternehmen sukzessive Gewerbesteuer einbringen werden und die Finanzierungslücke dadurch geringer werden könnte.
Die Investitionen der Gemeinde müssen daher zu 100 % kreditfinanziert werden, soweit keine Fördermittel generiert werden können. Dies führt automatisch zu einer höheren Verschuldung und zieht nach sich, dass der Kapitaldienst der Folgejahre steigt. Um dies finanzieren zu können, muss der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit steigen. Das Bedürfnis, die Einnahmen zu erhöhen und die Ausgaben zu reduzieren besteht für die Gemeinde daher weiter fort.

Die Einzahlungen aus Investitionen setzen sich aus Fördergeldern (TEUR 2.999) und Veräußerungserlösen zusammen.
Die Einzahlungen werden wie folgt angenommen:

- Gemeindebücherei (AktivRegion) TEUR 102
- Sportanlagen (LuKIF) TEUR 300
- LBV für L205 TEUR 802
- Förderung Grüner Weg
 - Land TEUR 500
 - Stadtwerke / SH Netz TEUR 315
 - LuKIF TEUR 907

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken sind für ein Grundstück im Moorweg und für den Rückkauf eines Grundstückes vorgesehen. Der Rückkauf wurde bereits realisiert und teilweise wieder weiter veräußert.

Bei den Investitionen für bewegliches und Immaterielles Vermögen sind Ausgaben für den Brandschutz in Höhe von TEUR 215 enthalten. Davon waren für die Generalüberholung des LF bereits im Haushalt 2025 TEUR 80 vorgesehen, die aufgrund von Verzögerungen erst im Berichtsjahr abgeflossen sind. Die Erhöhung in diesem Bereich ist daher im Wesentlichen auf diesen geplanten Mittelabfluss zurück zu führen.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen betragen insgesamt TEUR 6.025 und setzen sich wie folgt zusammen:

- FFW- Gerätehaus TEUR 180
- Gemeindebücherei TEUR 240
- Sanierung Kläranlage TEUR 1.700
- Grüner Weg TEUR 1.193
- Südliches Steinautal TEUR 839
- Eichgräben TEUR 300
- LBV 205 (Siehe Förderung) TEUR 802
- Graben Wiesenkita TEUR 115
- Regenwasser Kalte Beek TEUR 225
- Wasserversorgung TEUR 244
- Diverse Kleinstmaßnahmen TEUR 203

Aufgrund der vorangestellten Maßnahmen reduziert sich die geplante Darlehensaufnahme auf TEUR 3.380. Dies unterschreitet die von der Kommunalaufsicht genehmigte Darlehensaufnahme um TEUR 620.

Herr Kalski bittet um Erläuterung, warum die Gewerbesteuereinnahmen nicht deutlich höher angesetzt werden, als es in der Planung der Fall ist, obwohl die Veranlagung des Berichtsjahres höheres Potential vermuten ließe. Herr Jaeger begründet den Haushaltsansatz damit, dass die Mehreinnahmen im Bereich der Umsatzsteuer auf die Nachveranlagung von Vorjahren zurückzuführen sind. Die Veranlagung des Berichtsjahres beträgt lediglich TEUR 5.818. Nach Auffassung von Herrn Jaeger darf aus den Nachveranlagungen für 2024 nicht automatisch geschlossen werden, dass diese auch im Jahr 2027 für 2025 eintreten werden. Aufgrund des Vorsichtsgedankens erfolgte entsprechend kein Ansatz im Haushalt. Die anderen Ausschussmitglieder sprachen sich für den vorsichtigen Ansatz aus, so dass keine Veränderung der Planwerte erfolgt.

7) Haushaltssatzung 2027 nebst Ergebnis- und Finanzplan

Herr Jaeger erläutert die Beschlussvorlage:

Der Haushaltsplan 2027 erwartet ein negatives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 2.443, das in Höhe von TEUR 2.107 aus der bestehenden Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Es verbleibt damit in der Planung ein ungedeckter Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 336. In dieser Höhe könnte im Jahr 2028 für das Jahr 2027 eine Fehlbetragszuweisung beantragt werden.

Dabei erwirtschaftet die Gemeinde einen negativen Finanzhaushalt, so dass TEUR 2.226 liquide Mittel abfließen. Der Liquiditätsstand der Gemeinde wird zum Ende des Jahres mit TEUR 3.054 erwartet.

Ergebnishaushalt:
Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden um TEUR 730 geringer erwartet. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Nachveranlagung für Vorjahre in 2026 mit TEUR 1.500 sehr hoch gewesen ist und nicht wieder erwartet werden kann.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden für 2027 um TEUR 661 höher erwartet als in 2026. Dies ist auf die höher zu erwartenden Einkommensteueranteile und Schlüsselzuweisungen zurück zu führen.

Die öffentlichen Leistungsentgelte liegen unter den Erwartungen von 2026 weil die Eintrittsgelder im Waldschwimmbad defensiv kalkuliert wurden und die Wasserverbräuche der Umlandgemeinden ebenfalls zurückhaltend angenommen wurden.

Die sonstigen Erlöse liegen unter dem Ansatz von 2026, weil im Vorjahr eine Grundstücksveräußerung vorgenommen wurde, die für 2027 vorerst nicht eingeplant wurde.

Damit konnte die Ertragsseite der Gemeinde im Vergleich zu 2026 im Saldo nicht gesteigert werden. Die Erträge werden insgesamt mit TEUR 21.447 erwartet.

Die eingesparten Personalkosten sind in Höhe von TEUR 254 über den Kosten von 2026 angesetzt. Neben der ganzjährigen Besetzung von Stellen wurde die erwartete Tarifanpassung eingepreist.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen können auf dem Niveau von 2026 gehalten werden.

Die Transferaufwendungen konnten nicht auf dem Stand von 2026 gehalten werden, sondern wurden um TEUR 142 erhöht angesetzt. Hier wurde im Wesentlichen die Erhöhung der Kreisumlage um 1%-Punkt angenommen.

Aufgrund der zu erwartenden Darlehensaufnahme, werden um TEUR 93 höhere Zinsaufwendungen erwartet.

Somit ergibt sich in Summe ein um TEUR 1.053 schlechteres Jahresergebnis, was durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage nicht komplett gedeckt werden kann. Für das Haushaltsjahr 2027 verbleibt nur ein Ausgleichspotential in Höhe von TEUR 2.107. Es verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von TEUR 336.

Finanzplan:
Der Finanzplan sieht für das Jahr 2027 eine Reduzierung der frei verfügbaren Liquiden Mittel in Höhe von TEUR 2.226 vor. Für das folgende Planjahre besteht weiterhin ein Defizit zwischen erwirtschaftetem Verwaltungsüberschuss und dem Kapitaldienst. Die daraus resultierende negative Liquidität würde sich durch zu erwartende Fehlbetragszuweisungen ab dem Jahr 2028 für das Haushaltsjahr 2027 ausgleichen.

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwartet die Gemeinde für das Jahr 2027 einen Liquiditätsüberschuss in Höhe von TEUR 451. Dieser ist im Wesentlichen bedingt durch die zahlungswirksamen Einflüsse des Ergebnisplans. Diesem Liquiditätszugang stehen TEUR 2.573 Auszahlungen für Tilgungen gegenüber. Der die Einnahmen übersteigende Liquiditätsabfluss muss aus den noch bestehenden freien Liquiden Mitteln bedient werden. Da der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Folgejahren sinkt, steigt der Abfluss der freien Liquidität. Hier ist es positiv, dass durch das neue Gewerbegebiet erwartet werden kann, dass sich die dort ansiedelnden Unternehmen sukzessive Gewerbesteuer einbringen werden und die Finanzierungslücke dadurch geringer werden könnte. Die Investitionen der Gemeinde müssen daher zu 100 % kreditfinanziert werden, soweit keine Fördermittel generiert werden können. Dies führt automatisch zu einer höheren Verschuldung und zieht nach sich, dass der Kapitaldienst der Folgejahre steigt. Um dies finanzieren zu können, muss der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit steigen. Das Bedürfnis, die Einnahmen zu erhöhen und die Ausgaben zu reduzieren besteht für die Gemeinde daher weiter fort.

Die Einzahlungen aus Investitionen setzen sich aus Fördergeldern (TEUR 1.692) zusammen.
Die Einzahlungen werden wie folgt angenommen:

- Brücken
 - LuKiF TEUR 150
- Kläranlage TEUR 500
- Förderung Grüner Weg
 - LuKIF TEUR 1.042

Bei den Investitionen für bewegliches und Immaterielles Vermögen sind Ausgaben für den Brandschutz in Höhe von TEUR 117 enthalten. Die verbleibenden TEUR 70 teilen sich auf das Schwimmbad, den Bauhof, die Bücherei und das JUZ auf.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen betragen insgesamt TEUR 6.025 und setzen sich wie folgt zusammen:

- Sanierung Kläranlage TEUR 3.500
- Grüner Weg TEUR 2.299
- Gemeindestraßen TEUR 190
- Wasserversorgung TEUR 50

Aufgrund der vorangestellten Maßnahmen ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von TEUR 4.730 geplant. Aufgrund der negativen Ergebnisse muss diese Darlehensaufnahme von der Kommunalaufsicht genehmigt werden.

8) Verschiedenes

Der Vorsitzende verweist auf den nächsten Ausschusstermin und erinnert an den Sitzungskalender für das Jahr 2027. Danach findet im März die erste Sitzung des Ausschusses statt auf der der Jahresabschluss 2026 beraten werden soll.

Für die nachfolgende Sitzung bitten Herr Bergmeier, Herr Kalski und Herr Engelhard, folgende Punkte aufzuarbeiten:

- Gibt es bestehende Restbuchwerte für den Grünen Weg, die im Zuge der Baumaßnahme wertberichtigt werden müssen.
- Können die Gewerbesteuereinnahmen nach Sektoren aufgegliedert werden und der Höhe nach gruppiert werden?
- Für die KiTa Forschernest und den Erweiterungsbau Feuerwehr sollen die Kosten und die dazugehörigen Beschlusslagen aufbereitet werden.

Der Vorsitzende fragt im Ausschuss bereits mit Blick auf die Sitzung im September 2027, ob die Treukom für die Beschlussfassung der kostenrechnenden Einheiten zugeschaltet werden müsse. Der Bedarf wird vom Ausschuss nicht mehr gesehen.

Als keine weiteren Fragen sind, bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

.....

Horst-Peter Klaas
Vorsitz

Markus Jaeger
Schriftführung